



Informationen zur Besuchsregelung

Sehr geehrte Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

von den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie waren und sind wir alle sehr betroffen. Umso mehr freuen wir uns, durch die Lockerung der Besuchseinschränkungen Patienten und Angehörigen wieder eine persönliche Kontaktaufnahme anbieten zu können, allerdings sollte die drohende Ansteckungsgefahr auch dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Bitte bedenken Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, ob ein Besuch gerade bei einem kurzen Aufenthalt in unserem Krankenhaus erforderlich ist.

Das Ziel der gelockerten Besuchsmöglichkeiten besteht darin, einerseits persönliche Kontakte zu ermöglichen und andererseits einen höchstmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten. Deshalb wollen wir die Besuche mit größtmöglicher Sorgfalt koordinieren und haben dazu in Anlehnung an die Vorgaben der Landesregierung einige **Anforderungen für Besuche im Krankenhaus Hardheim** festgelegt.

- Besuche sind aktuell **auf eine Bezugsperson** beschränkt, pro Tag und Patient ist damit der Besuch einer bestimmten Person möglich. Ein Wechsel der Bezugsperson kann grundsätzlich nicht erfolgen.

Um die Besuchswünsche mit den Patienten abzustimmen und die dafür erforderlichen Formalien vorbereiten zu können, ist eine **vorherige Anmeldung des Besuchers** durch den Patienten oder in Abstimmung mit dem Patienten erforderlich.

Bitte setzen Sie sich bei Besuchsinteresse rechtzeitig vorher mit der jeweiligen Station in Verbindung. Sie erreichen diese unter folgenden Rufnummern:

Station 1	06283/56-410
Station 2	06283/56-420
Station 3	06283/56-430
Intensivstation	06283/56-440

- Es gelten die üblichen **Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen** wie **Händedesinfektion** beim Betreten des Krankenhauses und **Abstandsgebot von 1.5 m** zu allen Personen im Krankenhaus, auch zu den Patienten sowie **Einhaltung der Husten-Niesen-Etikette**.
- **Alle Besucherinnen und Besucher werden** am Eingang durch unsere Mitarbeiter schriftlich mit Kontaktdaten Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs **registriert** und haben eine **Selbstauskunft** und eine **Verpflichtungserklärung** auszufüllen.
- **Besucherinnen und Besucher mit entsprechenden Erkrankungen oder Kontakten zu Infizierten dürfen das Krankenhaus in keinem Fall betreten**, wofür wir zum Schutz aller Patienten und Beschäftigten um Verständnis bitten.

- Wir behalten uns im Einzelfall vor, bei Besuchern eine **Temperaturmessung** vorzunehmen.
- Besucher können nach den Vorgaben des Sozialministeriums nur mit **FFP2-Schutzmaske** und bei gleichzeitiger **Vorlage eines negativen Testergebnisses** eingelassen werden. Bei Bedarf kann der Schnelltest im Krankenhaus durchgeführt werden.
- Die dem **Testergebnis** zu Grunde liegende Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltest darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage alt sein.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucherinnen oder Besucher zunächst auf die geltenden Besuchsregelungen hingewiesen. Werden die Regeln auch dann nicht eingehalten, kann die Besuchsperson des Krankenhauses verwiesen und ein Besuchsverbot für die Person ausgesprochen werden.
- Liegen in einem Zimmer mehr als ein Patient, dürfen **nicht mehrere Patienten gleichzeitig Besuch** empfangen. Entweder ist dies zwischen den Patienten zeitlich abzusprechen oder ein Patient muss mit seinem Besucher auf das Besucherzimmer ausweichen.
- Diese **Besuchszeit** ist bis auf weiteres von **15 Uhr bis 17 Uhr**.

Im Einzelfall erforderliche Ausnahmen sind mit der Stationsleitung abzustimmen.

- Besuche auf der **Isolierstation** sind weiterhin grundsätzlich nicht möglich.
- Im Einzelfall kann es bei Falschauskünften oder Zuwiderhandlungen auch zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen.

Bei der Speicherung der Daten zum Besuch unserer Patienten halten wir die durch die „Corona-Verordnung Besuchsregelungen“ vorgegebenen **Datenschutzbestimmungen** ein und werden alle Daten nach vier Wochen wieder löschen. Solange dienen die erhobenen Daten einer notwendigen Nachverfolgung im Infektionsfall.

Wir bitten um Verständnis, dass es sich bei diesen Regelungen um eine **Momentaufnahme** handelt, die je nach Änderung der Lage (erhöhtes Infektionsgeschehen, Änderung bei der Versorgung mit Schutzausrüstung, Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen) auch wieder verändert werden könnten und somit **kein Anspruch auf einen Besuch nach diesen Regelungen** besteht.

Wir hoffen und danken Ihnen für Ihr Verständnis zum Wohle der Genesung unserer Patienten und der Gesundheit unserer Beschäftigten und wünschen auch Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lothar Beger
Verwaltungsleiter